

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Schule, Soziales und
demographischen Wandel

Antragsfrist: 09.10.2018

06.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
NS ö ASS 13.09.18	5
Vorlagendokumente	12
TOP Ö 5 Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	12
Vorlage 520/2018-5	12
Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim 520/2018-5	13
TOP Ö 7 Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen	23
Vorlage 721/2018-5	23
TOP Ö 8 Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	25
Vorlage 719/2018-5	25
Aufnahmeverfahren wfS 2018-19 719/2018-5	27
Beschluss 719/2018-5	28
Bez.reg. Aufnahme wfS 2019 719/2018-5	29
TOP Ö 10 Unterbringung von Flüchtlingen	32
Vorlage 523/2018-5	32
Aufstellung Kapazitäten Containeranlagen 523/2018-5	35
Kapazitäten ohne Container 523/2018-5	36
TOP Ö 12 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen	37
Vorlage 551/2018-5	37
Antrag 551/2018-5	39
Ergänzungsvorlage 551/2018-5	41
Offener Brief der Oberbürgermeister(in) Düsseldorf, Köln und Bonn 551/2018-5	43
TOP Ö 13 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften	44
Vorlage 644/2018-5	44
Gemeinsamer Antrag 644/2018-5	45

Einladung



Sitzung Nr.	72/2018
ASS Nr.	5/2018

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 19.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 06.11.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 61/2018 vom 13.09.2018	
5	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020 (ASS 13.09.2018)	520/2018-5
6	Festschreibung der Zügigkeit an den städtischen Grundschulen	746/2018-5
7	Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen	721/2018-5
8	Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	719/2018-5
9	Sanierung Turnhalle Sechtem	738/2018-6
10	Unterbringung von Flüchtlingen (ASS 13.09.2018)	523/2018-5
11	Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	544/2018-2
12	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen (Rat 06.09.2018)	551/2018-5
13	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften	644/2018-5
14	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
15	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 13.09.2018 betr. ältere Homo- & Trans* und queer orientierte Menschen unterstützen	692/2018-GB
16	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	729/2018-1
17	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
18	Abschluss eines Vertrages über den Einsatz eines mobilen Teams zur Flüchtlingsbetreuung	697/2018-5
19	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	730/2018-1
20	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

Schümacher-Laubert
(Stadtdamtsrätin)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	61/2018
ASS Nr.	4/2018

SPD-Fraktion

Fraktion-DIE LINKE

Vertretung Grundschulen

Schulleiter

Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild
 Haberer, Anne
 Meskes-Außern, Marita
 Over, Willi
 Schorn, Marita
 von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Joisten, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Erdorf, Rainer	Stadtschulpflegschaft
Grote, Martin	Katholische Kirche
Jander, Silvio	Verein Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.
Lauer, Andrea	Schulleiter
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2018 vom 05.06.2018	
5	Vorgezogene Sanierungsmaßnahmen an der Europaschule	582/2018-6
6	Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020	600/2018-2
7	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	520/2018-5
8	Unterbringung von Flüchtlingen	523/2018-5
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 betr. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Familien in der Stadt Bornheim	442/2018-4
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	
11	Mitteilung betr. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Europaschule Bornheim	522/2018-5
12	Mitteilung zum Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	525/2018-5
13	Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim	254/2018-1
14	Mitteilung betr. Voraussetzungen zur Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule	621/2018-5
15	Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule	324/2018-5
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	586/2018-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
17	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. den Tagesordnungspunkt 18 (nicht öffentliche Sitzung) nach Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln,
2. den Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln und den Beschluss in der nächsten Sitzung zu fassen,
3. den Tagesordnungspunkte 8 abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 3, 18 (nicht öffentlich) 4 - 7, 9 – 17.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Joisten ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Bürgerin Frau Josiane Hochgartz wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2018 vom 05.06.2018	
----------	--	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 34/2018 vom 05.06.2018 keine Einwände.

5	Vorgezogene Sanierungsmaßnahmen an der Europaschule	582/2018-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der Europaschule in den zwei im Sachverhalt dargestellten Sanierungsphasen durchzuführen.

- Einstimmig -

6	Umsetzung des Programmes "Gute Schule 2020" in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020	600/2018-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Gesamtliste über die geplanten konsumtiven Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 zu erstellen und diese vor der Antragstellung auf Bewilligung der Fördermittel bei der NRW Bank dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen.

- Einstimmig -

7	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	520/2018-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung und des Rhein-Sieg-Kreises werden zur Kenntnis genommen und der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.

- Einstimmig -

8	Unterbringung von Flüchtlingen	523/2018-5
----------	---------------------------------------	-------------------

- abgesetzt -

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2018 betr. Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, sowie Familien in der Stadt Bornheim	442/2018-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Beratung des Haushaltes im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel darzustellen, welche Zuwendungen bzw. Personalkosten für präventive Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Familien gezahlt werden, aufgeschlüsselt nach

- Höhe der Zuwendung / Personalkosten
- erstmaliger Abschluss
- evtl. Veränderungen in der Höhe der Zuwendung oder Leistung.

- Einstimmig -

10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen	
-----------	---	--

Mitteilung von Frau Meskes-Außern

1. betr. Europaschule
Die funktionale Leistungsbeschreibung wurde am 13.09.2018 abgeschlossen. Der Vertrag wird erarbeitet. Für die Ausschreibung der ganzen Maßnahme wurde der 08.10.2018 festgesetzt.
2. betr. Sanierung Turnhalle, Grundschule Sechtem
Maßnahme wird erweitert, da die Vorhangfassade Mängel aufweist.
3. betr. Grundschule Waldorf
Energetische Sanierung, Schimmelspuren an Außenwänden, Vorschläge von Einzelmaßnahmen durch den Bauphysiker. Innendämmung vorzusehen und kleine Lüftungsanlage für den Therapieraum.
4. Für alle Schulen werden die Flucht- und Rettungswegepläne erarbeitet, die Brandschutzordnung erneuert und die Feuerschutzpläne überarbeitet.
5. betr. Entwicklung des Schulstandortes Merten
Bestandsanalyse, Konzepterarbeitung
6. betr. Medienentwicklung
Die Grundschule in Bornheim und Hersel wurden wie geplant in den Sommerferien durchgeführt, es müssen noch Restarbeiten und Malerarbeiten erledigt werden.
7. betr. Schulentwicklung
Zwei Übergangslösungen sind in Arbeit. Die Umsetzung in Merten (Klassenräume) und Roisdorf (Verwaltung und Mensa). In Merten sollen die Container Mitte 2019 umgesetzt sein und die Übergangslösung in Roisdorf Ende 2019
8. betr. Rückbau von Containeranlagen
Bei einigen Standorten stehen die Grundstücke nicht mehr zur Verfügung (Auslauf der Pachtverträge/Mietverträge).
9. betr. Notunterkunft Sechtemer Weg
Die Bodenplatte ist fertiggestellt und ab dem 24.09.2018 soll das erste Gebäude aufgestellt werden.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

AM Züge

Wie ist der Sachstand Küchencontainer Sechtem?

Antwort:

Die Maßnahme wurde auf Grund von personellen Engpässen zurückgestellt (von 3 neuen Sachbearbeitern sind 2 Personen wieder ausgeschieden).

AM Krüger betr. Sekundarschule in Merten, Ostseite bröckelt Fassade ab.

Was passiert da?

Antwort:

Sanierungsmaßnahmen werden fortlaufend durchgeführt. Die Fassadensanierung wird demnächst durchgeführt.

AM Kaletsch

1. betr. Medienentwicklung Standort Merten, in den Herbstferien sollte die Ausleuchtung erfolgen, Flächendeckendes WLAN
Verschiebt sich die Maßnahme?

Antwort:

Da man Anfang September erst die Leistungsbeschreibungen für die baulichen Maßnahmen bekommen hat, diese noch von der Verwaltung und dem Ausschuss freigegeben werden, kann der Termin Herbstferien nicht gehalten werden. Die Maßnahme ist für die Osterferien 2019 geplant.

2. Seit 2012 Löcher in der Außenfassade
Es würde ein provisorisches Zuspachteln und Weißstreichen ausreichen
Kann dies in Angriff genommen werden?

Antwort:

Dies wird bei der Sanierung mit betrachtet und wird erledigt.

11	Mitteilung betr. Besetzung der Schulleitungsstelle an der Europaschule Bornheim	522/2018-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Mitteilung zum Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020	525/2018-5
-----------	--	-------------------

Mitteilung von Frau von Bülow

Es kann noch keine endgültige Mitteilung erfolgen.
Zur nächsten Sitzung soll eine Vorlage erstellt werden.

- Kenntnis genommen -

13	Mitteilung betr. barrierefreier Ausbau von 58 Bushaltestellen im Gebiet der Stadt Bornheim	254/2018-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

14	Mitteilung betr. Voraussetzungen zur Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule	621/2018-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Kabon lt. Vorlage sollte heute ein Gespräch stattgefunden haben

Wie ist der Sachstand

Antwort:

Nächste Woche Dienstag findet das Gespräch erst statt.
Danach wird berichtet.

15	Gemeinsame Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, UWG/Forum und CDU vom 27.03.2018 betr. Einrichtung einer 4. Klasse an der Heinrich Böll Sekundarschule	324/2018-5
-----------	---	-------------------

Mündliche ergänzende Mitteilung von Frau von Bülow

Die Container werden so ausgerichtet, dass es der Schule im nächsten Jahr möglich sein wird, eine vierte Klasse aufzunehmen.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Wingenbach

Kann der Ausschuss über die Mehrzügigkeit frühzeitig unterrichtet werden?

Antwort:

Dies kann nur kurzfristig mitgeteilt werden.

16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	586/2018-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

17	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer betr. Goethestraße, Entscheidung des Ausschusses

Warum ist diese Entscheidung am Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorbeigegangen und können bis zur nächsten Sitzung die nachfolgenden Fragen beantwortet werden?

1. Welche Kosten sind für die Renovierungsarbeiten entstanden?
2. Wie sind die Folgekosten?
3. Zahlt die Bornheimer Musikschule eine Miete?
4. Handelt es sich dabei definitiv um ein Geschäft der laufenden Verwaltung?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Sonja Joisten
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	520/2018-5
Stand	26.07.2018

Betreff Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr weiter zu verfolgen und eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Alternativ:

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den freigestellten Schülerverkehr der Stadt Bornheim im bisherigen Rahmen weiterzuführen und die öffentliche Ausschreibung ab dem Schuljahr 2019/2020 vorzubereiten.

Sachverhalt

Durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.11.2012 (Vorlage 584/2012-4) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu prüfen. Daraufhin wurde das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Fachbereich 01.4 Verkehr und Mobilität, des Rhein-Sieg-Kreises um die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gebeten.

Zur weiteren Ausführung wird auf die angefügte Anlage „Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV“ verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Präsentation: Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

05 Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Rechtliche Rahmenbedingungen

- § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)
- **wirtschaftlichste** Beförderung zur Schule und zurück; Vorrang ÖPNV (§ 12 (4) SchfkVO)
- Notwendige Beförderung bei einfacher Entfernung:
 - Primarstufe > 2 km
 - Sek I > 3,5 km
 - Sek II > 5 km
- Kein Beförderungsanspruch grundsätzlich für OGS

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Primarstufe:

Variante a) Grundschulticket

< 2 km = 26,20 € Elternanteil (mit Freizeitnutzung)

> 2 km = min. 9,60 € Elternanteil + 50,10 € Schulträgeranteil

Variante b) Primaticket

< 2 km = 50,10 € Elternanteil (ohne Freizeitn.)

> 2 km = kein Elternanteil, aber 50,10 € Schulträgeranteil

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Sek I Entfernung Wohnort-Schule:

< 3,5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 3,5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Sek II:

< 5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Hinweis: alle Tickets mit Freizeitnutzung

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Status Quo

- ÖPNV für AvH-Gymnasium
- SSV für Europaschule Sek I, HBS Merten, Bornheimer Verbundschule sowie die Grundschulen Bornheim, Waldorf, Rösberg und Hersel (VS und GS auch OGS-Fahrten)
- Schwimm-/Sportfahrten; Mittagsfahrten der GS Rösberg nach Hemmerich

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Ziele der Integration

- Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege im Rahmen der notwendigen Schülerbeförderung
- Abbildung der tatsächlichen Schulwege im ÖPNV - Verringerung Individualverkehr
- Nutzung Synergien durch Integration Schülerbeförderung in ÖPNV, Verbesserung ÖPNV-Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, Klimaschutz
- Beschränkung der Kosten auf das notwendige Maß nach SchfkVO

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Voraussetzungen

- Integration der Beförderung Grundschulen und Verbundschule in ÖPNV (umsteigefrei), sonst kostenintensive Parallelstruktur
- Anpassung der Beginn- und Endzeiten der Schulen im Rahmen des Runderlasses zum Unterrichtsbeginn (7:30-8:30 Uhr)
 - Sekundarschule Merten + 15 Min (8:15 Uhr)
 - Grundschule Bornheim + 5 Min (8:25 Uhr)
 - Grundschule Waldorf + 10 Min (8:20 Uhr)
 - Grundschule Rösberg + 10 Min (7:50 Uhr)(keine Änderung für Gymnasium, Europaschule, Verbundschule und Grundschule Hersel erforderlich)

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Möglichkeiten

- Nutzung der Bestandslinien des ÖPNV
- Nutzung Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16
- durch Integration Möglichkeit der Taktverdichtung der Buslinien 817/818 insbesondere zu den für SuS und Berufstätige relevanten Zeiten
- Neueinrichtung der **Schulbuslinie** 753 für Verstärkungen und zur Gewährung umsteigefreier Verbindungen zu Verbundschule und Grundschulen

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Kostenprognose ab Schuljahr 2019/2020

1.450.000 € Kosten bei Integration in ÖPNV (Prognose RSK)

1.800.000 € Kosten ohne Integration

350.000 € Einsparung bei Integration

(Hinweis: Schwimm- und Sportfahrten in Höhe von jeweils 70.000 € in Prognosen enthalten)

Aber: 175.000 € zusätzliche Umlageerhöhung ÖPNV
bei ca. 230.000 km/a Mehrleistung

Kostenersparnis bei Integration gesamt: 175.000 €

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Vorteile

- Stärkung des ÖPNV: Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr, Möglichkeit (Weiter-)Entwicklung der Angebote
- Angebote aus einer Hand – nur ein Ansprechpartner
- Elternwahlrecht hinsichtlich Schule wird im ÖPNV abgebildet
Beispiele: Anbindung Brenig auch an Grundschule Waldorf, Merten Heide an Merten Grundschule, Dersdorf, Kardorf, Waldorf an Grundschule Rösberg
- Anbindung auch notwendig aus Sicht Schulentwicklung
- Weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege
- Konsequente Abbildung auch der OGS-Verbindungen
- Leichte Kostenersparnis nach Prognose Rhein-Sieg-Kreis

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Zugeständnisse

- Verbindungen von Rheinorten mit Umsteigeerfordernis bei weiterführenden Schulen wie bisher für AvH, besser aber durch Taktverdichtungen 16 und 818
- Zeitliche Anpassung der Beginn- und Endzeiten
- Bis zu einem Ausbau der Linie 18 Notwendigkeit von Verstärkerfahrten mit Bus entlang der Linie
- Grundschülern wird ÖPNV-Nutzung grundsätzlich zugetraut (aber umsteigefrei und Spezialbuslinien, außer Bornheim)
- Gemischte Nutzung der Busse durch Schüler unterschiedlicher Schulen, weniger Individuallösungen möglich

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
---	--

öffentlich

Vorlage Nr.	721/2018-5
-------------	------------

Stand	08.10.2018
-------	------------

Betreff Schulsozialarbeit an den städtischen Grundschulen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. beschließt die befristete Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Förderung von insgesamt drei Stellen bis Ende 2020 und
2. beauftragt die Verwaltung,
 - mit der Besetzung der zusätzlichen dritten Stelle die Katholische Jugendagentur zu beauftragen und
 - ein Konzept zur Verteilung der Kapazitäten für die Schulsozialarbeit auf die städtischen Grundschulen und die Verbundschule vorzubereiten.

Sachverhalt

Derzeit wird Schulsozialarbeit an vier Bornheimer Grundschulen (Roisdorf, Bornheim, Waldorf, Walberberg) eingesetzt. Ein zentrales Beratungsangebot gibt es darüber hinaus im Stadtteilbüro. Bei dem Träger Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) sind hierfür zwei Vollzeitkräfte angestellt.

Diese Struktur ist historisch gewachsen. Zunächst wurde die Schulsozialarbeit durch Bundesmittel finanziert. Es wurden drei Stellen finanziert. Mit der Übernahme der Schulsozialarbeit im Rahmen von zwei Stellen wurde der Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) an den genannten Schulen, die KJA, beauftragt.

Die übrigen Schulen wurden durch Mitarbeiter auf einer weiteren befristeten städtischen Stelle betreut. Die städtische Stelle wurde nach Wegfall der Bundesmittel zum 30.06.2015 nicht weiter verlängert.

Durch Erlass der Landesregierung NRW konnte die Schulsozialarbeit in den Kommunen über die Kreise befristet fortgeführt werden, wenn die Kommunen bereit waren, 40 % (= 2.164 € pro Monat pro volle Stelle) als Eigenmittel einzusetzen. Im Zuge dessen wurde beschlossen, die beiden Stellen der KJA weiter zu finanzieren.

Lt. Ausführungen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW führt die Bereitstellung von Eigenmitteln durch Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept haben, nicht dazu, dass die gesetzlich erforderliche Genehmigung verweigert wird, obwohl es sich um eine sogenannte freiwillige Leistung handelt.

Im Doppelhaushalt 2017/2018 waren, vorbehaltlich der Weiterführung der Förderung durch das Land NRW, die Aufwendungen für den Eigenanteil von zwei Vollzeitkräften geplant. Die Förderung ist zwischenzeitlich für die Jahre 2019 und 2020 zugesagt worden, entsprechende Mittel sind für den Doppelhaushalt 2019/20 ebenfalls veranschlagt.

Der Bedarf der Schulsozialarbeit besteht aber in unterschiedlicher Intensität an allen Grundschulen und insbesondere auch an der Verbundschule. Deshalb wurde der Rhein-Sieg-Kreis um Prüfung gebeten, ob die anteilige Finanzierung einer dritten Vollzeitstelle über die Landesmittel möglich ist. Dies wurde nun positiv beantwortet und ein entsprechender Antrag wurde bereits vorsorglich gestellt, um die Mittel zu sichern.

Der sich durch die zusätzliche Stelle ergebene höhere Eigenanteil der Stadt Bornheim (25.968 € p.a.) kann durch die erhöhte Inklusionspauschale erbracht werden. Diese Pauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und § 54 SGB XII dienen. Entsprechend den Regelungen des Leistungsgesetzes hat die Landregierung die Entwicklung der kommunalen Aufwendungen untersucht. Als Indikator dienten die Kosten für Integrationshilfen nach §§ 35 a SGB VIII und 54 SGB XII an allgemeinen Schulen des gemeinsamen Lernens im Verhältnis zu solchen an Förderschulen. Auf der Basis dieser Evaluation hat das Land die Mittel für die Inklusionspauschale ab dem Schuljahr 2017/2018 verdoppelt. Nach der Gesetzesbegründung können die Mittel für die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

Es ist beabsichtigt, die KJA auch mit der Übernahme der dritten Stelle Schulsozialarbeit zu beauftragen, um eine gleichmäßige Wahrnehmung der Schulsozialarbeit in Bornheim zu gewährleisten.

Eine konzeptionelle Anpassung der Schulsozialarbeit an die unterschiedlichen Bedarfe der Schulen und eine Verteilung der Kapazitäten anhand von Sozialindikatoren wird derzeit erarbeitet und wird dann zur Diskussion gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.03.07
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Erhöhung der Landeszuweisungen für Schulsozialarbeit um	39.000 €
Erhöhung der Aufwendungen für Schulsozialarbeit um	65.000 €

Produktgruppe 1.01.17

Reduzierung der Aufwendungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen	26.000 €
--	----------

Die Schulsozialarbeit stellt für Kommunen keine Pflichtaufgabe dar.
Die entsprechenden kommunalen Mittel sind daher freiwillige Aufwendungen.

Zur Refinanzierung des per Saldo verbleibenden städtischen Eigenanteils von 26.000 € wird die erhöhte Inklusionspauschale des Landes für nicht lehrendes Personal eingesetzt. Diese erhöhte Inklusionspauschale wurde im Ertrag jedoch bereits im Entwurf des Haushaltes 2019/2020 ausgewiesen.

Der jetzige Beschluss zur Ausweitung der Schulsozialarbeit stellt sich daher im Haushaltsaufstellungsprozess auf der Aufwandsseite erhöhend dar.

Um die Kostenneutralität darstellen zu können, wird innerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens vorgeschlagen, die Aufwendungen für Maßnahmen nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Inklusion in Bildungseinrichtungen bei Produktgruppe 1.01.17 um 26.000 € zu reduzieren.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	719/2018-5
Stand	08.10.2018

Betreff Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zum Anmeldeverfahren für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2019/20 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 26.09.2018 (Anlage 1) für das Anmeldeverfahren der Aufnahmen in die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2019/20 die Termine festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2019/2020 damit zu rechnen ist, dass an der Europaschule Bornheim die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten wieder deutlich übersteigen werden, ist beabsichtigt, die Genehmigung eines vorgezogenes Anmeldeverfahrens zu beantragen. Den hierfür erforderlichen Antrag wird die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht bis zum 16. November 2018 stellen.

Nach den Erfahrungen der letzten Anmeldeverfahren mit einem Anmeldeüberhang an allen drei weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim und Ablehnung von Bornheimer Schülerinnen und Schülern an allen drei Schulen wurde eine Veränderung des Verfahrens mit den Schulleitungen, mit schulpolitischen Sprechern und mit der Bezirksregierung diskutiert und geprüft. Es war schon beim vorhergehenden Anmeldeverfahren von der Schulkonferenz des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums der Vorschlag eines zeitlich gleichlaufenden Anmeldeverfahrens mit einer koordinierenden Runde aller Schulen zur besseren Verteilung der Schulplätze angeregt worden. Die Möglichkeiten einer Koordination unter den Schulen innerhalb eines gleichlaufenden Anmeldezeitraums wurden geprüft.

Letztlich wurde aber von der Bezirksregierung mitgeteilt, dass für eine Koordination zwischen den Schulen unterschiedlicher Schulform keine Rechtsgrundlage bestünde, die Aufnahmeverfahren bei einer Koordination rechtlich angreifbar wären. Zur Ablehnung von Schülerinnen und Schülern aus Bornheim kommt es insbesondere, weil Schulplätze an allen drei Schulen auch an Schülerinnen und Schüler aus anderen Kommunen, insbesondere Alfter und Wesseling vergeben werden, da diese Schülerinnen und Schüler im Aufnahmeverfahren wie gemeindeeigene Schülerinnen und Schüler zu behandeln sind, wenn es die gewählte Schulform in der Heimatgemeinde nicht gibt.

An der Europaschule besteht ein großer Anmeldeüberhang (30%). Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund des zeitlich parallel laufenden Gründungsvorhabens Gesamtschulteil-

standort in der Gemeinde Alfter ist es zielführend, auch für das kommende Anmeldeverfahren ein vorgezogenes Verfahren für diese Schule zu beantragen.

Im Rahmen der dann parallel laufenden Anmeldeverfahren können Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Alfter bei einem zu erwartenden Anmeldeüberhang an der Europaschule nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Bornheim hat einen Beschluss nach § 46 VI Schulgesetz gefasst, wonach bei Anmeldeüberhang Schülerinnen und Schüler anderer Kommunen keine Berücksichtigung finden können, wenn die Heimatkommune diese Schulform vorhält. Dieser Ausschluss gilt nach Auskunft der Bezirksregierung auch für das Gründungsvorhaben in der Gemeinde Alfter. Aus Sicht der regionalen Schulentwicklung ist die Gründung des Teilstandortes in Alfter zur Entlastung sehr zu begrüßen.

Für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium sollte trotz des bestehenden Anmeldeüberhangs (14%) kein vorgezogenes Verfahren beantragt werden, da es ansonsten als erstes Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft in der Region insbesondere noch vor den Bonner Gymnasien das Anmeldeverfahren durchführen würde und es voraussichtlich zu einem noch höheren Anmeldeüberhang insbesondere von Kindern aus den Nachbarkommunen kommen würde und sich die Aufnahmemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aus Bornheim sogar proportional noch verschlechtern könnten. Der Anmeldezeitraum sollte deshalb mit den Zeiträumen der öffentlichen Gymnasien in der Umgebung übereinstimmen. Die Stadt Bonn verkürzt für die Gymnasien in eigener Trägerschaft den Anmeldezeitraum um eine Woche. Entsprechend sollte der Anmeldezeitraum für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium auch um eine Woche verkürzt werden.

Damit ergeben sich vorbehaltlich der Genehmigung des vorgezogenen Aufnahmeverfahrens folgende Anmeldetermine für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen:

- Europaschule Bornheim = 08.02. - 15.02.2019 (vorgezogenes Anmeldeverfahren)
= bis 22.02.2019 (Benachrichtigung der Eltern)
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim = 25.02. - 15.03.2019
- Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten = 25.02. - 22.03.2019

Sollte die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigen, werden die Schulleitungen bei der Entscheidung zur Aufnahme entsprechend § 1 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I für NRW die Härtefälle berücksichtigen und eines oder mehrere der folgenden Kriterien heranziehen:

1. Geschwisterkinder,
2. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
3. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
4. in Gesamtschulen und in Sekundarschulen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit (Leistungsheterogenität),
5. Schulwege,
6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule,
7. Losverfahren.

Die Stadt Bornheim legt großen Wert darauf, dass die Schulen auch die Kriterien 5. Schulwege und 6. Besuch einer Schule in der Nähe der zuletzt besuchten Grundschule unbedingt beachtet und berücksichtigt werden. Zusätzlich wird die durch Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.09.2017 festgelegte Privilegierungsmöglichkeit für die Anmeldungen herangezogen.

Anlagen zum Sachverhalt

Verfügung Bezirksregierung Köln vom 26.09.2018 / Aufnahmeverfahren 2019/20
Beschluss vom 28.09.2017 betr. Privilegierungsmöglichkeit
Überblick über die Daten des Anmeldeverfahrens 2018

Europaschule	Zusagen	Absagen	Gesamt
Bornheim	106	44	150
Alfter	19	15	34
Swisttal	12	4	16
Wesseling	24	8	32
Meckenheim	1		1
Anmeldungen gesamt	162	71	233

Zusagen	Absagen	Gesamt	Anteil
71%	29%	100%	65%
56%	44%	100%	12%
75%	25%	100%	7%
75%	25%	100%	15%
			1%
70%	30%	100%	100%

AvH-Gymnasium	Zusagen	Absagen	Gesamt
Bornheim	96	14	110
Alfter	22	4	26
Swisttal	2	2	4
Wesseling	0	0	0
Anmeldungen gesamt	120	20	140

Zusagen	Absagen	Gesamt	Anteil
87%	13%	100%	80%
85%	15%	100%	18%
50%	50%	100%	2%
0%	0%	0%	0%
86%	14%	100%	100%

Sekundarschule	Zusagen	Absagen	Gesamt
Bornheim	71	8	79
Alfter	3	2	5
Wesseling	29	2	31
Brühl	5	0	5
Anmeldungen gesamt	108	12	120

Zusagen	Absagen	Gesamt	Anteil
90%	10%	100%	66%
60%	40%	100%	3%
94%	6%	100%	27%
100%	0%	100%	5%
90%	10%	100%	100%

6	Aufnahmeverfahren in die weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim	585/2017-5
---	---	------------

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Senioren und demographischen Wandel beschließt, dass gem. § 46 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW die auswärtigen Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die Kommunen
als Träger weiterführender Schulen
im Regierungsbezirk Köln

via elektronischer Post

nachrichtlich:
An die Schulämter
im Regierungsbezirk Köln

Datum: 26.09.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.08.01/Aufnahme 2019/2020

Auskunft erteilt:
Frau Schrammen

Petra.Schrammen@brk.nrw.de
Zimmer: C 220
Telefon: (0221) 147 - 2513
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte)
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 61
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Aufnahmeverfahren 2019/2020

Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020

Bekanntgabe der Termine

Bezug: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 11.06.2013 (BASS 13-21 Nr. 1.2)

Gemäß den **Verwaltungsvorschriften zu § 1 Nr.1.1.1 der Verordnung
über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der
Sekundarstufe I (VV zu APO-SI)** wird der Termin, an dem das
Anmeldeverfahren für die Aufnahme in die Klassen 5 der
weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020 beginnt, auf den
8. Februar 2019, der Termin, an dem das Anmeldeverfahren endet, auf
den **22. März 2019** festgelegt.

Da für die Aufnahme zum Schuljahr 2019/2020 damit zu rechnen ist,
dass an Gesamtschulen sowie ggf. an Schulen anderer Schulformen im
Regierungsbezirk (auch neu genehmigte Schulen im Errichtungsjahr,
vgl. VV zu § 1 Nr.1.1.3 APO-SI) die Anmeldezahlen die Aufnahmekapa-
zitäten übersteigen werden, beabsichtige ich, ein vorgezogenes
Anmeldeverfahren unter den Voraussetzungen 1.1.2 VV zu APO-SI
zuzulassen.



An allen übrigen weiterführenden Schulen, an denen kein vorgezogenes Anmeldeverfahren zugelassen ist, wird das Anmeldeverfahren in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt.

Ausgehend davon, dass das Anmeldeverfahren am Freitag, den 8. Februar 2019, als dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeiten zur Ausgabe des Halbjahreszeugnisses an den Grundschulen beginnt, bedeutet das für die Termine des Aufnahmeverfahrens:

Anmeldefrist für alle Schulen einer Schulform mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> beginnt nach Aushändigung der Halbjahreszeugnisse am	Freitag, 08.02.2019
Anmeldefrist für alle Schulen mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> endet am	Freitag, 15.02.2019
Die Aufnahmeentscheidungen für die Schulen mit <u>vorgezogenem Anmeldeverfahren</u> werden den Eltern bekannt gegeben bis	Freitag, 22.02.2019
Das Aufnahmeverfahren für <u>alle übrigen weiterführenden Schulen</u> in den Kommunen beginnt frühestens am	Montag, 25.02.2019
Das Aufnahmeverfahren für <u>alle übrigen weiterführenden Schulen</u> in den Kommunen endet spätestens am	Freitag, 22.03.2019

Ein anderer zeitlicher Ablauf für das (auch das vorgezogene) Anmeldeverfahren ist ausgeschlossen.

Beachten Sie diesbezüglich bitte, dass alle Schulen der Schulformen, für die ein vorgezogenes Anmeldeverfahren nicht beantragt wurde, berechtigt und verpflichtet sind, frühestens ab dem 25.02.2019 das Anmeldeverfahren durchzuführen. Der Anmeldezeitraum ist für diese Schulen grundsätzlich einheitlich festzulegen.

Ich lasse mit dieser Rundverfügung grundsätzlich die Möglichkeit der Durchführung eines vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Schulen mit erwartetem Anmeldeüberhang zu.



Da die Zulassung auf Antrag des Schulträgers erfolgt (Nr. 1.1.2 VV zu § 1 APO-SI), bitte ich darum, mir bis zum

Datum: 26.09.2018

Seite 3 von 3

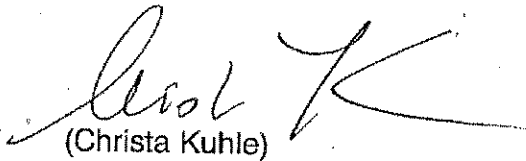
16. November 2018

per E-Mail an petra.schrammen@brk.nrw.de (Dezernat 48) mitzuteilen, ob Sie für die in Ihrer Trägerschaft liegende(n) Schule(n) einer oder mehrerer Schulformen das vorgezogene Anmeldeverfahren beantragen.

Für den Fall der Beantragung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens bitte ich Sie, mir die Anmelde- und Aufnahmezahlen des letzten Anmeldeverfahrens der Schule mitzuteilen.

Anliegenden Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW vom 20.04.2017 mit dem Betreff: Aufnahmeverfahren in die Klasse 5 bei Anmeldeüberhängen – Beschulung gemeindeeigener Schüler/innen übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrag


(Christa Kuhle)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	523/2018-5
Stand	30.08.2018

Betreff Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

In Bornheim leben zurzeit 797 Flüchtlinge. Hiervon haben 361 Personen eine Aufenthaltserlaubnis, 124 Personen subsidiären Schutz und 113 Personen eine Duldung. 199 Personen befinden sich noch im Verfahren. Von den 797 Flüchtlingen leben 457 Personen in privaten Mietverhältnissen, 94 Personen in städtisch angemieteten Wohnungen und 64 Personen in Wohnungen, die sich im städtischen Eigentum befinden. 182 Personen sind in Containeranlagen an insgesamt 10 Standorten im Stadtgebiet untergebracht. Hiervon befinden sich die Anlagen in Waldorf, Sechtem, Bornheim, Hemmerich, Hersel, Simon-Arzt-Str. und Allerstr. in städtischem Eigentum. Die Anlagen in Brenig, Dersdorf, Kardorf und Widdig sind gemietet.

Die Containeranlagen verfügen über eine maximale Kapazität von 445 Plätzen. Diese werden zurzeit nicht ausgeschöpft. Es werden in der Regel auch Doppelbelegungen aber auch Einzelbelegungen vorgenommen. Dieses geschieht auf der Grundlage von ärztlichen und psychiatrischen Attesten / Gutachten. Diese Entscheidungen werden nach eingehender Einzelfallprüfung durch die Flüchtlingssozialarbeit getroffen. Durch diese Vorgehensweise ist es gelungen, die teilweise sehr angespannte Situation in den Unterkünften deutlich zu entschärfen.

Aufgrund der aktuellen rückläufigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der von den Gremien beschlossenen Nutzungsdauer der Anlagen beabsichtigt die Verwaltung, die bestehenden Überkapazitäten durch Aufgabe der folgenden Standorte abzubauen:

Containeranlage Brenig / Meuserweg

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 30 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis 07.06.19 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 9 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis zum 31.10.2018 zu nutzen. Im Anschluss hieran erfolgt der Rückbau der Anlage.

Containeranlage Dersdorf / Grünwaldstr.

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 60 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis 23.5.2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 22 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis Mitte Dezember 2018 zu nutzen. Im Anschluss hieran erfolgt der Rückbau der Anlage.

Containeranlage Kardorf / Lintgesfuhr

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 40 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis Februar 2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 29 Personen belegt. Der Pachtvertrag endet am 31.01.2019. Aufgrund des Wegfalls der Containeranlage in der Grünwaldstr. in Dersdorf beabsichtigt die Verwaltung, den Pachtvertrag bis zur Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft Sechtemer Weg -voraussichtlich zweites Halbjahr 2019- zu verlängern.

Containeranlage Hersel / Simon-Arzt-Str.

Die Anlage ist Eigentum der Stadt und aufgrund der guten Qualität für eine langfristige Nutzung geeignet. Sie verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Zurzeit ist die Anlage mit 16 Personen belegt. Der Pachtvertrag endet am 27.07.2019. Derzeit wird weiterhin nach einem geeigneten Grundstück als Ersatzstandort für die Anlage gesucht.

Containeranlage Widdig / Römerstr.

Die Anlage ist gemietet und verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Die Nutzung ist nach Beschlusslage bis Februar 2019 möglich. Zurzeit ist die Anlage mit 13 Personen belegt. Es ist beabsichtigt, die Containeranlage bis zum 28.02.2019 zu nutzen. Der Rückbau der Anlage wird im Anschluss terminiert.

Containeranlage Bornheim / Goethestr.

Die Anlage ist Eigentum der Stadt und aufgrund der guten Qualität für eine langfristige Nutzung geeignet. Sie verfügt über eine Kapazität für die Unterbringung von 20 Personen.

Zurzeit ist die Anlage mit 9 Personen belegt. Die Verwaltung beabsichtigt, die Anlage zunächst für die Dauer von einem Jahr der Bornheimer Musikschule e.V. im Rahmen eines Nutzungsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Die Anlagen in Hersel (Allerstr.), Waldorf, Hemmerich und Sechtem werden weiterhin für die Unterbringung der Asylbewerber genutzt.

Unterkunft Brahmsstrasse 20 und 22 in Merten

Der Vertrag für das Übergangswohnheim in der Brahmsstr. 20/22 zwischen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Stadt Bornheim läuft im Januar 2019 aus. Der hierfür vorgesehene Ersatzbau in Merten konnte bisher nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung befindet sich derzeit noch mit der katholischen Kirche bezüglich eines Grundstückes hinter dem Friedhof in Merten in Verhandlungen. Die Brahmsstrasse verfügt über eine Kapazität von 60 Plätzen für die Unterbringung von Asylbewerbern. Die Wohnungen sind zurzeit mit 34 Personen belegt. Die Unterkunft ist zwischenzeitlich familiengerecht gestaltet und verläuft nahezu störungsfrei. Auch hier ist zukünftig aus den vorab geschilderten Gründen keine maximale Auslastung der Kapazitäten geplant. Es ist beabsichtigt, den Mietvertrag mit der AWO jeweils um 1 Jahr, längstens bis zur Fertigstellung einer Ersatzunterkunft in Merten, zu verlängern. Eine Umverteilung der Bewohner zurück in Containeranlagen ist aus Gründen der Integration, der gerechten Verteilung der geflüchteten Menschen auf das gesamte Stadtgebiet und letztlich aus Kapazitätsgründen nicht vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzliche Kosten

Umzug Simon-Arzt-Straße:	270.000€
Rückbau Simon-Arzt-Straße:	135.000€
Rückbau Meuserweg:	100.000€
Rückbau Grünwaldstraße:	180.000€

Rückbau Römerstraße:	70.000€
Rückbau Lintgesfuhr:	155.000€
Grundstückspachten:	15.000€
Gesamt:	910.000€

Künftige jährliche Einsparungen durch den Rückbau der genannten Containeranlagen
Miet- und Nebenkosten: 432.000€

Standorte	Personen	Kapazität 3-er Belegung	Kapazität 2-er Belegung	IST-Belegung Stand 09/18	Freie Kapazitäten 3-er Belegung	Freie Kapazitäten 2-er Belegung
Goethestrasse, Bornheim	20	20	20	0	0	0
Grünwaldstr, Dersdorf	60	60	60	18	42	42
Meuserweg, Brenig	30	30	30	0	30	30
Lintgesfuhr, Kardorf	40	40	40	26	14	14
Römerstrasse, Widdig	20	20	20	14	6	6
Simon-Arzt-Str, Hersel	20	20	20	16	4	4
Feldchenweg, Waldorf	100	100	66	42	58	24
Keldenicher Str, Sechtem	100	100	72	38	62	34
Allerstrasse, Hersel	35	35	24	15	20	9
Jennerstrasse, Hemmerich	20	20	16	7	13	9
		445	368	176	249	172

Freie Kapazitäten	3-er Belegung	2-er Belegung	Stand 12.09.2018
August 18	249	172	
September 18	199	122	Wegfall Meuserweg und Goethestr.(50 Plätze)
Oktober 18	199	122	
November 18	199	122	
Dezember 18	199	122	
Januar 19	139	62	Wegfall Grünwaldstr.(60 Plätze)
Februar 19	139	62	
März 19	119	42	Wegfall Römerstr. (20 Plätze)
April 19	119	42	
Mai 19	119	42	
Juni 19	119	42	
Juli 19	119	42	
August 19	99	22	Wegfall Simon-Arzt Str. (20 Plätze)
September 19	99	22	
Oktober 19	99	22	
November 19	99	22	
Dezember 19	59	-18	Wegfall Lintgesfuhr (40 Plätze)

Flüchtlingunterkünfte

Adresse	Unterbringung	Ort	Kapazität	Belegung
Albertus-Magnus-Str.18	angemietete Wohnungen	Dersdorf	5	2
Bachstraße 41	angemietete Wohnungen	Merten	5	4
Brahmsstraße 20-22	angemietete Wohnungen	Merten	60	31
Brunnenstr. 28	angemietete Wohnungen	Roisdorf	5	5
Flammgasse 22	angemietete Wohnungen	Walberberg	10	5
Kämpchenweg 34 ^(2. Wohnung wird in Kürze bezogen)	angemietete Wohnungen	Sechtem	14	5
Maaßenstraße 11	angemietete Wohnungen	Hemmerich	14	10
Merkurstr. 6 (wird zurzeit neu belegt)	angemietete Wohnungen	Sechtem	6	1
Mertensgasse 17a	angemietete Wohnungen	Hersel	7	7
Schußgasse 26	angemietete Wohnungen	Roisdorf	6	6
Ackerweg 17	städtisches Eigentum	Walberberg	42	32
Am Ühlchen 19	städtisches Eigentum	Bornheim	6	6
Beethovenstr. 15	städtisches Eigentum	Merten	8	8
Eupener Str. 6	städtisches Eigentum	Sechtem	12	7
Ploon 16 (wird zurzeit renoviert)	städtisches Eigentum	Brenig	4	0
Rheinstr. 117	städtisches Eigentum	Hersel	4	5
Schornsberg 2	städtisches Eigentum	Brenig	4	3
Zehnhoffstraße 7	städtisches Eigentum	Bornheim	20	14
			232	151

Sechtemer Weg (Fertigstellung 2. Halbjahr 18)	städtisches Eigentum	Bornheim	64
---	----------------------	----------	----

Obdachlosenunterkunft Donnerbachweg 15a	städtisches Eigentum	Waldorf	40	13 Tendenz zum Winter steigend
--	----------------------	---------	----	--------------------------------------

Rat	06.09.2018
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	551/2018-5
Stand	06.08.2018

Betreff Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt die humanitäre Geste des offenen Briefes der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018.

Alternativ:

Der Rat der Stadt Bornheim schließt sich dem offenen Brief der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018 an.

Sachverhalt

In einem gemeinsamen Brief vom 24.07.2018 an die Bundeskanzlerin bieten die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn der Bundesregierung an, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Dabei setzen sich die Oberbürgermeisterin und die beiden Oberbürgermeister auch dafür ein, die Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen wieder zu ermöglichen. Mit ihrer gemeinsamen Erklärung möchten die drei Städte –wie schon andere Kommunen- ein Zeichen setzen für Humanität, das Recht auf Asyl und Integration Geflüchteter.

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag, sich der in Anlage beigefügten Erklärung anzuschließen. Begründet wird der Antrag damit, dass die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind und dadurch auch in Bornheim wieder mehr Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen.

Der Antrag, sich der ausdrücklichen Erklärung, in Not geratene Geflüchtete aufzunehmen, anzuschließen, ist aus humanitären Gründen nachvollziehbar und unterstützenswert.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich derzeit in einer intensiven Diskussion mit dem Land NRW über die Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme.

Die aktuelle Erfüllungsquote für Bornheim liegt bei 94,36 %. Nach der von der Bezirksregierung Arnsberg regelmäßig veröffentlichten Verteilungsliste liegt die Erfüllungsquote anderer Städte und Gemeinden in NRW deutlich darunter.

Von den in den letzten zwölf Monaten aufgenommenen 169 Personen haben insgesamt 74 Personen nur eine geringe Bleibeperspektive. Aktuell wohnen in Bornheim 129 Personen, die lediglich eine Duldung oder eine Grenzübertrittsbescheinigung besitzen. Auf Grund ihres Aufenthaltsstatus ist davon auszugehen, dass diese Menschen über einen längeren Zeitraum im Leistungsbezug der Stadt Bornheim stehen werden.

An den Kosten für diesen stetig wachsenden Personenkreis beteiligt sich das Land NRW nicht. Für die Stadt Bornheim bedeutet dies einen Einnahmeausfall in Höhe von derzeit rd. 1,1 Millionen Euro jährlich. Gleichzeitig fordert es den Kommunen erhebliche Anstrengungen ab, die notwendige Infrastruktur, insbesondere geeigneten Wohnraum und die Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen bei einer an sich schon wachsenden Bevölkerung zu bewerkstelligen. Auch hierbei werden die Kommunen, insbesondere im Bereich der Finanzierung der Kindergartenplätze nicht ausreichend unterstützt.

Die Klärung dieser Fragen und damit Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und Ermöglichung einer gelungenen Integration durch das Land NRW sind Grundvoraussetzungen weiterer Aufnahmen von Flüchtlingen. Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Signal der Aufnahmebereitschaft unabhängig von der Klärung der offenen Fragen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und die Aufnahme von weiteren Asylbewerbern sind im Haushaltsplan 2018 bzw. 2019/2020 unter Produkt 1.05.03.01 enthalten/vorgesehen.

Die Ansätze orientieren sich an den Erfahrungswerten aus den Jahren 2017 und 2018.

Der finanzielle Mehraufwand, der durch die Erklärung einer Aufnahmebereitschaft entstehen kann, ist derzeit nicht absehbar, da nicht eingeschätzt werden kann, wie viele zusätzliche Personen Bornheim zugewiesen werden.

Sofern es sich dabei um Personen im laufenden Asylverfahren handelt, gewährt das Land NRW pro Person und Monat eine Pauschale in Höhe von 866 €. Diese Personen werden auf die Aufnahmequote angerechnet.

Für Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, besteht kein Anspruch auf die Pauschale. Die Kosten für diesen Personenkreis muss die Stadt selbst tragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Offener Brief der Oberbürgermeister(in) Düsseldorf, Köln und Bonn

DIE LINKE.Stadtratsfraktion, Frankfurter Str.2, 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Michael Lehmann
Fraktionsvorsitzender
Frankfurter Str. 2
53332 Bornheim
02222 – 977 988
milebo@web.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Bornheim, den 03.08.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

den folgenden Antrag bitten wir, die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bornheim, auf die nächste Tagesordnung des Rates zu setzen:

Antrag

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Bornheim schließt sich dem offenen Brief der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 26.07.2018 an Bundeskanzlerin Angela Merkel an und erklärt, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bundeskanzleramt und die Presse darüber zu informieren.

Begründung:

Die Flüchtlingszahlen sind zurückgegangen. Dadurch stehen auch in Bornheim Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung. Gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, dass dieser Rückgang nicht auf verbesserten Umständen in den Heimatländern der Schutzsuchenden basiert. Vielmehr ist es so, dass die Fluchtmöglichkeiten massiv eingeschränkt wurden. Dabei wird der Tod der Menschen

durch Ertrinken billigend in Kauf genommen. Insbesondere die Kriminalisierung von privaten Rettungsschiffseinsätzen verhindert die Rettung von Menschenleben.

Die Rückführung von Menschen zurück nach Libyen ist auch keine Option: Längst ist bekannt, dass in den dortigen Flüchtlingslagern unmenschliche Zustände herrschen. So berichteten Diplomaten des Auswärtigen Amtes: „Exekutionen nicht zahlungsfähiger Migranten, Folter, Vergewaltigungen, Erpressungen sowie Aussetzungen in der Wüste sind dort an der Tagesordnung“.

Nur wenn die Bereitschaft besteht, die geflüchteten Menschen aufzunehmen, kann dieser Verrohung unserer Gesellschaft wirksam entgentreten werden.

Die Stadt Bornheim hat die Möglichkeit, dieser Verantwortung nachzukommen. Sie kann über das bisher Geleistete einen weiteren Beitrag dazu erbringen, dass wir zu einem menschlichen Umgang finden. Daher bitten wir die Mitglieder des Rates um Zustimmung.

Freundliche Grüße

gez. Michael Lehmann

gez. Heinz-Peter Schulz

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

06.11.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	ERGÄNZUNG 551/2018-5
Stand	27.09.2018

Betreff Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.08.2018 betr. Aufnahme von Flüchtlingen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim begrüßt die humanitäre Geste des offenen Briefes der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018.

Alternativ:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim schließt sich dem offenen Brief der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 24.07.2018 an.

Sachverhalt

In einem gemeinsamen Brief vom 24.07.2018 an die Bundeskanzlerin bieten die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn der Bundesregierung an, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Dabei setzen sich die Oberbürgermeisterin und die beiden Oberbürgermeister auch dafür ein, die Seenotrettung im Mittelmeer aus humanitären Gründen wieder zu ermöglichen. Mit ihrer gemeinsamen Erklärung möchten die drei Städte –wie schon andere Kommunen– ein Zeichen setzen für Humanität, das Recht auf Asyl und Integration Geflüchteter.

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag, sich der in Anlage beigefügten Erklärung anzuschließen. Begründet wird der Antrag damit, dass die Flüchtlingszahlen zurückgegangen sind und dadurch auch in Bornheim wieder mehr Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung stehen. Der Antrag wurde gemäß Beschluss des Rates vom 06.09.2018 (Vorlage 551/2018-5) zur Entscheidung in den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel verwiesen.

Der Antrag, sich der ausdrücklichen Erklärung, in Not geratene Geflüchtete aufzunehmen, anzuschließen, ist aus humanitären Gründen nachvollziehbar und unterstützenswert.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich derzeit in einer intensiven Diskussion mit dem Land NRW über die Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme.

Die aktuelle Erfüllungsquote für Bornheim liegt bei 96 %. Nach der von der Bezirksregierung Arnsberg regelmäßig veröffentlichten Verteilungsliste liegt die Erfüllungsquote anderer Städte und Gemeinden in NRW deutlich darunter.

Von den in den letzten zwölf Monaten aufgenommenen 169 Personen haben insgesamt 102 Personen nur eine geringe Bleibeperspektive. Aktuell wohnen in Bornheim 132 Personen, die lediglich eine Duldung oder eine Grenzübertrittsbescheinigung besitzen. Auf Grund ihres

Aufenthaltsstatus ist davon auszugehen, dass diese Menschen über einen längeren Zeitraum im Leistungsbezug der Stadt Bornheim stehen werden.

An den Kosten für diesen stetig wachsenden Personenkreis beteiligt sich das Land NRW nicht. Für die Stadt Bornheim bedeutet dies einen Einnahmeausfall in Höhe von derzeit rd. 1,1 Millionen Euro jährlich. Gleichzeitig fordert es den Kommunen erhebliche Anstrengungen ab, die notwendige Infrastruktur, insbesondere geeigneten Wohnraum und die Versorgung mit Kindergarten- und Schulplätzen bei einer an sich schon wachsenden Bevölkerung zu bewerkstelligen. Auch hierbei werden die Kommunen, insbesondere im Bereich der Finanzierung der Kindergartenplätze nicht ausreichend unterstützt.

Die Klärung dieser Fragen und damit Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und Ermöglichung einer gelungenen Integration durch das Land NRW sind Grundvoraussetzungen weiterer Aufnahmen von Flüchtlingen. Daher sollte zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Signal der Aufnahmebereitschaft unabhängig von der Klärung der offenen Fragen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Mittel für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und die Aufnahme von weiteren Asylbewerbern sind im Haushaltsplan 2018 bzw. 2019/2020 unter Produkt 1.05.03.01 enthalten/vorgesehen.

Die Ansätze orientieren sich an den Erfahrungswerten aus den Jahren 2017 und 2018.

Der finanzielle Mehraufwand, der durch die Erklärung einer Aufnahmebereitschaft entstehen kann, ist derzeit nicht absehbar, da nicht eingeschätzt werden kann, wie viele zusätzliche Personen Bornheim zugewiesen werden.

Sofern es sich dabei um Personen im laufenden Asylverfahren handelt, gewährt das Land NRW pro Person und Monat eine Pauschale in Höhe von 866 €. Diese Personen werden auf die Aufnahmequote angerechnet.

Für Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, besteht kein Anspruch auf die Pauschale. Die Kosten für diesen Personenkreis muss die Stadt selbst tragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Offener Brief der Oberbürgermeister(in) Düsseldorf, Köln und Bonn

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

die menschliche Katastrophe im Mittelmeer erreicht neue erschreckende Ausmaße. Seit Anfang des Jahres sind 1.400 Menschen an den Grenzen der Europäischen Union gestorben. Allein im Juni ertranken 629 Menschen auf dem Weg über das Mittelmeer - unter anderem als unmittelbare Folge der Behinderung und Kriminalisierung von privaten Initiativen zur Seenotrettung.

Dies widerspricht dem Kern der Europäischen Idee und zerstört ihre Basis aus Humanismus, Aufklärung und Menschenrechten.

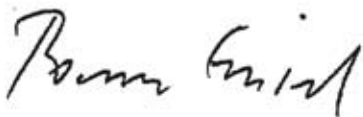
Unsere Städte können und wollen in Not geratene Geflüchtete aufnehmen – genauso wie andere Städte und Kommunen in Deutschland es bereits angeboten haben.

Wir wollen uns gegen die vermeintlich herrschende Stimmung stellen, dass Zäune und Mauern statt eines gerechten europäischen Verteilsystems die Not der Geflüchteten lösen könnten. Wir wollen ein Signal für Humanität, für das Recht auf Asyl und für die Integration Geflüchteter setzen.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass es eine neue europäische Lösung für die Aufnahme, die Asylverfahren sowie die Integration oder die Rückführung von Geflüchteten geben muss.

Bis diese europäische Lösung mit allen Beteiligten vereinbart ist, ist es dringend geboten, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und die Aufnahme der geretteten Menschen zu sichern; wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Geisel
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Düsseldorf



Henriette Reker
Oberbürgermeisterin
der Stadt Köln



Ashok Sridharan
Oberbürgermeister
der Stadt Bonn

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	644/2018-5
Stand	05.09.2018

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und UWG-Fraktion vom 04.09.2018 betr. Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung,

- mit den umliegenden Universitäten / Hochschulen Kontakt aufzunehmen, um in Bornheim das Modell von Wohnpartnerschaften in Form von "Wohnen für Hilfe" umzusetzen;
- zu prüfen, ob dieses Modell auf Auszubildende und Flüchtlinge zu übertragen ist;
- den Seniorenbeirat bei der Umsetzung einzubeziehen.

Sachverhalt

Die Fraktionen der CDU, UWG und FDP beantragen in einem gemeinsamen Antrag, die Verwaltung unter Einbeziehung des Seniorenbeirates mit der Umsetzung des Modells von Wohnpartnerschaften in der Form von "Wohnen für Hilfen" zu beauftragen.

Der Seniorenbeirat hat sich in der Vergangenheit mit dem Thema "Wohnen für Hilfe" auseinandergesetzt. Im Ergebnis hat der Beirat zunächst die Umsetzung der Taschengeldbörse priorisiert. Dieses Projekt, bei dem ebenfalls die Unterstützung bei alltäglichen Dingen gegen einen Obolus im Mittelpunkt steht, wurde zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt und deckt viele Unterstützungsbedarfe der Senioren ab.

Die Verwaltung sieht in diesem Modell einen möglichen Aspekt der Sozialen Hilfen in Bornheim.

Anlagen zum Sachverhalt

Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion, UWG Fraktion und FDP Fraktion vom 04.09.2018

An den Vorsitzenden des Ausschusses
 für Schule, Soziales und demografischen Wandel
 Herr Wilfried Hanft
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim

04.09.18

Wohnen für Hilfe - Wohnpartnerschaften

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- mit den umliegenden Universitäten / Hochschulen Kontakt aufzunehmen, um in Bornheim das Modell von Wohnpartnerschaften in Form von „Wohnen für Hilfe“ umzusetzen.
- zu prüfen, ob dieses Modell nicht ebenso auf Auszubildende und Flüchtlinge zu übertragen ist.
- den Seniorenbeirat bei der Umsetzung miteinzubeziehen.

Begründung:

Wohnen für Hilfe basiert auf der Idee, Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aus verschiedenen Generationen zusammenzuführen. Menschen, die Unterstützung und Sicherheit wünschen, stellen Wohnraum zur Verfügung. Dafür erhalten Sie im Gegenzug Unterstützung bei der Verrichtung von alltäglichen Dingen, wie Hilfe im Haushalt, Gartenarbeit, Einkaufen, Tierpflege, Spaziergänge oder einfach Gesellschaft leisten.

Bornheim ist geprägt durch eine Einfamilienhaus-Struktur. Gerade im Alter sind diese Häuser oft zu groß, doch der Wunsch in den eigenen vier Wänden zu bleiben, ist ausgeprägt. Wohnpartnerschaften könnten diesen Wunsch realisierbarer machen und gleichzeitig Wohnraum für Wohnungssuchende schaffen. Dies wäre ein Beitrag, um der Wohnungsknappheit gerade in Ballungszentren entgegenzuwirken und bezahlbaren Wohnraum in Nähe von Studien- oder Arbeitsorten zu schaffen.

Die Unterstützungsleistungen richten sich nach den Bedürfnissen der Wohnraumanbieter. Für diese Wohnpartnerschaft sollte pro Quadratmeter überlassenen Wohnraum, ein Stunde Unterstützung im Monat geleistet werden. Die Nebenkosten, wie Strom, Heizung und Wasser, müssen selbst getragen werden. Pflegeleistungen jeglicher Art sind jedoch von den Unterstützungsleistungen ausgeschlossen.

gez. Petra Heller

gez. Hans Gerd Feldenkirchen

gez. Christian Koch